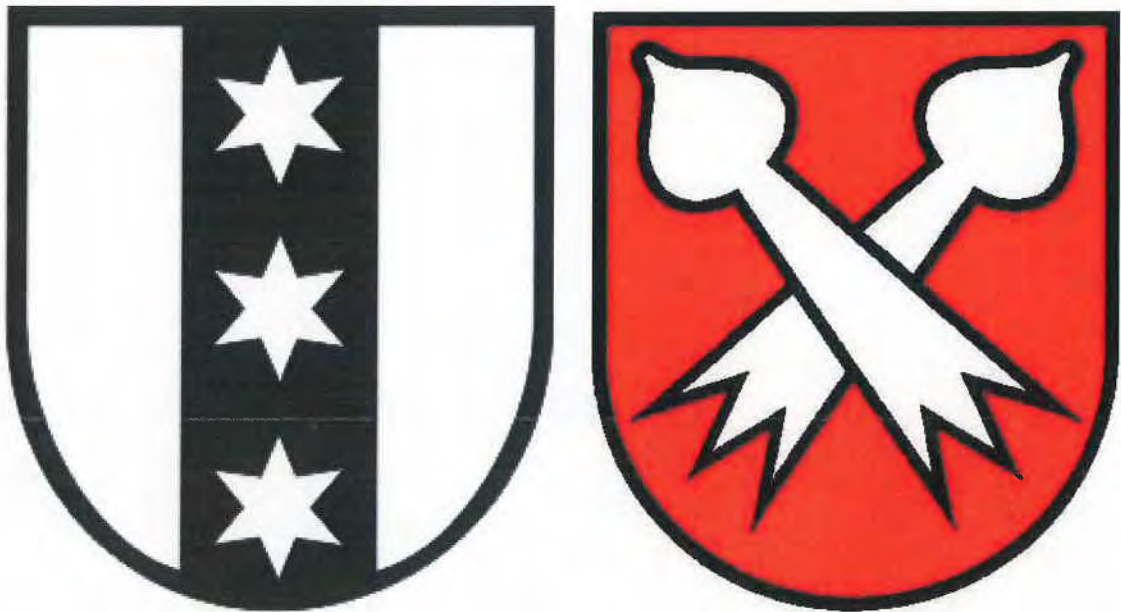


Binningen / Bottmingen

Machbarkeitsstudie Analyse und Zusammenschluss der Werkhöfe



Kapitel	Inhaltsverzeichnis
1	Auftrag
2	Binningen / Bottmingen
2.1	Binningen / Bottmingen in Zahlen
2.2	Organisation
2.3	Vergleich der Organisation mit ähnlichen Städten/Gemeinden
3	Aufgaben der Bauämter
3.1	Hauptaufgaben
3.2	Nebenaufgaben
3.3	Bewertung der Aufgaben
4	Personal
4.1	Mitarbeiter Ist-Bestand
4.2	Mitarbeiter Soll-Bestand
4.3	Bewertung des Personalbestandes
4.4	Vergleich Personalbestand Binningen / Bottmingen Benchmark und Soll mit Burgdorf und Langenthal
5	Fahrzeuge und Maschinen
5.1	Fahrzeuge und Maschinen
5.2	Kleinmaschinen und Geräte
6	Infrastrukturen/Werkhofgebäude
6.1	Ist-Zustand
6.2	Beurteilung gemeinsamer Standort
7	Privatisierung
8	Arbeitssicherheit
9	Organisationsform / -möglichkeit
9.1	Organisation
9.2	Personelles
10	Empfehlungen
11	Zusammenfassung / Schlussbemerkungen
	Anhang
	Fotodokumentation Werkhof und Fahrzeuge

1. Auftrag

Gemäss Auftragsbestätigung vom 15. September 2008 erteilten die Gemeinden Binningen und Bottmingen den Auftrag "Analyse und Zusammenschluss der Werkhöfe, Binningen / Bottmingen". Der Auftrag umfasst folgende Themen:

- Bewertung der Organisation der Werkhöfe
- Bewertung Unterhaltsdienst (Ist-Zustand) bezüglich Organisation, Personalbestand, Fahrzeugpark und Infrastruktur
- Reorganisationsformen/-möglichkeiten
- Infrastruktur / Werkhof

2. Binningen / Bottmingen

2.1 Binningen / Bottmingen in Zahlen

Die Bevölkerungszahl von Binningen (14'428 Einwohner) und Bottmingen (6'020 Einwohner) hat sich in den letzten 10 Jahren etwas erhöht (3.3% bzw. 9.4%) und liegt heute zusammen bei ca. 20'448 Einwohnern. Auf Grund der aktuellen Ortsplanung rechnet man mit keinem nennenswerten Bevölkerungszuwachs oder einer massiven Zunahme von Arbeitsplätzen.

Binningen / Bottmingen weist ein gesamtes Gemeindegebiet von ca. 742 ha (443 ha bzw. 299 ha) und eine Siedlungsfläche von 456 ha (303 ha bzw. 153 ha) auf, die Höhenlage ist zwischen 267 und 369 m.ü.M. Die Strassenlänge von insgesamt ca. 77 km, die zusätzlichen ca. 19 km Naturstrassen und die ca. 70 km Trottoirs werden in den nächsten Jahren kaum erweitert.

2.2 Organisation

Die beiden Werkhöfe sind unterschiedlich organisiert und haben teilweise auch unterschiedliche Aufgaben. Die grössten Unterschiede sind in der maschinellen Strassenreinigung (Binningen Eigenleistung, Bottmingen extern), beim Gebäudeunterhalt (Binningen hat eine eigene Unterhaltsequipe) und bei den Grünanlagen auszumachen. Der heutige Personalbestand (nach Stellenplan) sieht wie folgt aus:

Stellenbezeichnung	Binningen 14'428 E	Bottmingen 6'020 E
Ressortleiter	1	1
Ressortleiter Stv.	1	-
Vorarbeiter	2	3
Strassenwesen	5	2
Gärtnerei	5.5	2
Natur/Umwelt	-	1
Magazin/Werkstatt	1	1
Friedhof	1.5	-
Kanalunterhalt	2	-
Gebäudeunterhalt	3	-
Lernende	2	1
Total	24	11

2.3 Vergleich der Organisation mit ähnlichen Städten/Gemeinden

Allgemeine Zahlen	Binningen / Bottmingen	Burgdorf	Dübendorf	Baden
Einwohner	20'448	15'160	22'382	16'220
Stadtgebiet	742 ha	1'557 ha	1'360 ha	1'320 ha
Siedlungsgebiet	456 ha	449 ha	570 ha	420 ha
Unterhaltsflächen	61 ha	120 ha	70 ha	61 ha
Organisation (Stellenprozente)				
Leiter Werkhof/Strassenmeister	200	100	100	100
Leiter Werkhof Stv.	100	0	100	0
Vorarbeiter/Sachbearbeiter	400	500	400	300
Disposition	0	100	100	100
*Sekretariat	0	0	0	100
Strassenwesen	700	1300	950	1100
Gärtnerei	650	1100	900	1000
Natur/Umwelt	100	0	0	0
Friedhof	250	600	400	400
Abfallwesen	0	300	100	300
Freibad	0	0	200	0
Werkstatt/Magazin	200	200	100	100
Kanalunterhalt	200	200	0	Im Str. Unt.
Gebäudeunterhalt	300	0	0	0
Lernende	300	0	300	200
Total	3400	4400	3650	3600

* Baden ist die einzige der genannten Städte die eine eigene Sekretariatsstelle im Werkhof zur Verfügung haben. In Binningen/Bottmingen, Burgdorf und Dübendorf werden in der Verwaltungsabteilung Sekretariatsarbeiten für den Werkhof erledigt

3. Aufgaben der Werkhöfe

Die Aufgaben der Werkhöfe sind sehr vielfältig und immer abhängig von der internen Organisation der Verwaltung. Die Arbeiten können Grundsätzlich in Haupt.- und Nebenaufgaben unterteilt werden. Die Hauptaufgaben werden durch gesetzliche Vorgaben und anhand der geleisteten Arbeitsstunden ermittelt. Die Nebenaufgaben werden durch gewachsene Strukturen und durch politischen Willen beeinflusst.

Im Zusammenhang mit der Unterhaltungspflicht der Gemeinden für Strassen, welche der Öffentlichkeit gewidmet sind, gilt im Grundsatz Art. 44, Abs. 1 SBG: "Die öffentlichen Strassen und ihre technischen Einrichtungen sind so zu unterhalten und zu betreiben, dass sie sich nach Möglichkeit jederzeit in gutem Zustand befinden und einen sicheren Verkehr gewährleisten." Es ist zu beachten, dass dieser Grundsatz auch dann gilt, wenn die Unterhaltsarbeiten durch private Unternehmen für die Stadt resp. Gemeinde ausgeführt werden. Die Verantwortung liegt immer beim Werkeigentümer, also bei der Gemeinde.

Die Aufgaben in den Werkhöfen der bisherigen Gemeinden von Binningen / Bottmingen können folgendermassen definiert werden:

- Leitung Administration
 Personalführung
 Zusammenarbeit mit Ressortvorsteher/Politikern
 Zusammenarbeit mit externen Behörden
 Kontaktperson zu Bevölkerung
 Erarbeiten von Konzepten
 Arbeitssicherheit
 Mitarbeit bei Budgetierung und Kostenkontrolle
- Bau- und Unterhalt Strassenunterhalt
 Unterhalt Kunstbauten
 Reinigung
 Winterdienst
 Signalisation
 Grünpflege
 Anlageunterhalt
 Gebäudeunterhalt
 Öffentliche Beleuchtung
 Wasserversorgung
 Unterhalt Fliessgewässer
 Kanalisationsunterhalt
 Unterhalt Fahrzeuge und Maschinen
 Arbeiten für andere Abteilungen
 Abfallentsorgung
 Sammelstellen/Ökihof
 Administration und Personalführung, -schulung
 AVOR

Die zu unterhaltenden Infrastrukturen setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastruktur	Binningen	Bottmingen
Kommunale Strassen	55 km / 275'000 m ²	21.6 km / 153'400 m ²
Naturstrassen	15 km / 45'000 m ²	4 km / 12'000 m ²
Trottoirs	70 km / 100'000 m ²	Nicht separat erfasst
Fuss- und Wanderwege	Nicht separat erfasst	11.6 km / 29'000 m ²
Kanalisation	53 km	27.3 km + 3.4 km Meteowasser
Fliessgewässer	2.9 km	2.9 km

Diese Angaben entsprechen einer Unterhaltsfläche für beide Gemeinden (Strassen, Wege und Plätze) von total ca. 615'000 m².

3.1 Hauptaufgaben

Strassenunterhalt:	<ul style="list-style-type: none">- Unterhalt der Naturstrassen- Mähen der Böschungen und Bankette- Kleine Belagsschäden- Reparaturen an Randabschlüssen- Unterhalt an Zäunen und Abschränkungen- Baulicher Unterhalt an Entwässerungsschächten- Saugen der Entwässerungsschächte- Signalisation und Markierung- Oberflächenbehandlungen
Winterdienst:	<ul style="list-style-type: none">- Pikettdienst- Vorbereitungsaufgaben (Schneestangen und Splittkisten verteilen)- Schneeräumung- Salzen und Splitten
Strassenreinigung:	<ul style="list-style-type: none">- Maschinelle Reinigung- Handreinigung- Papierkörbe leeren- RobiDog leeren
Signalisation:	<ul style="list-style-type: none">- Markierungsarbeiten- Verkehrssignalisation- Strassenbenennung- Montage Hausnummern
Strassenbeleuchtung:	<ul style="list-style-type: none">- Unterhalt der Strassenbeleuchtung- Ersetzen von Kandelabern- Weihnachtsbeleuchtung
Abfallentsorgung:	<ul style="list-style-type: none">- Hauskehricht (extern vergeben)- Betreiben der Aussensammelstellen- Tierkadaver entsorgen
Grünanlagen/Rabatten:	<ul style="list-style-type: none">- Mähen und Unterhalten der Wiesen- und Rasenflächen- Reinigung der Plätze- Pflege der Bepflanzung- Unterhalt der Ruhebänke- Pflanzen und Unterhalten der Blumenrabatten- Schneiden und Unterhalten der Bäume- Erstellen neuer Baumstandorte
Fahrzeug-/Maschinenunterhalt:	<ul style="list-style-type: none">- Tagesparkdienst- Wochenparkdienst- Kleinste Reparaturen- Service- und Reparaturarbeiten

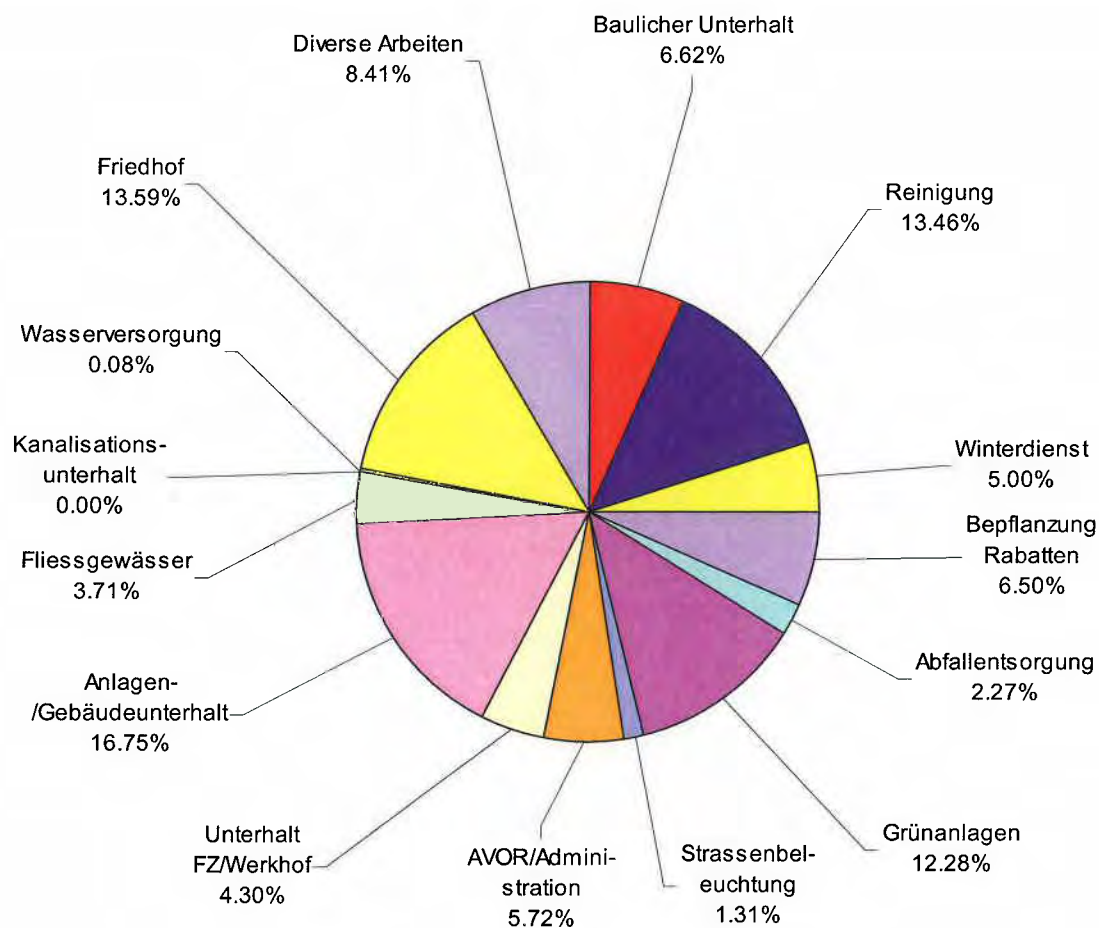
- AVOR/Rapportwesen:
- Tagesrapporte
 - Tages-, Wochen- und Jahreseinsatzpläne
 - Ferienlisten/Abwesenheitskontrollen
 - Materialbestellungen
 - Arbeitssicherheit
 - Statistiken
 - Allgemeine Büroarbeiten
 - Beratungen und kleinere Bauleitungen
 - Bauabnahmen/-kontrollen
 - Einfache Korrespondenzen
 - Budgetbearbeitung
 - Allgemeine Organisation
 - Personalführung und -weiterbildung

3.2 Nebenaufgaben

- Anlagen-/Gebäudeunterhalt:
- Unterhalt der Grünanlagen im Liegenschaftsbereich
 - Mähen und unterhalten der Rasenflächen
 - Zurückschneiden von Büschen und Bäumen
 - Bepflanzen von Blumenrabatten
 - Baulicher Gebäudeunterhalt
- Fliessgewässerunterhalt:
- Kontrolle Bäche
 - Reinigung Bäche und Biotope
 - Zurückschneiden der Ufergehölze
 - Mähen und baulicher Unterhalt
 - Kleinere bauliche Massnahmen zum Hochwasserschutz
- Kanalisationsunterhalt:
- Spülen der Leitungen
 - Reinigung und Unterhalt Pumpwerke (2 Stück)
 - Kontrolle und Reparaturen an Kontrollschächten
 - Reinigung und Unterhalt Spezialbauwerke (6 Stück)
- Wasserversorgung:
- Unterhalt des Leitungsnetzes und Sicherstellung der Wasserversorgung
 - Unterhalt der Anlagen (Pumpwerke, Reservoirs etc.)
 - Sicherstellung der Funktionen
 - Administration und Personalführung, -schulung
 - AVOR / Arbeitssicherheit
- Friedhof:
- Allgemeiner Unterhalt
 - Öffnen der Gräber
 - Beisetzen der Särge und Urnen
 - Instandstellen der Gräber
- Diverse Arbeiten:
- Abstimmungen/Wahlen/Schulbeginn
 - Einsammeln Fahrräder
 - Mithilfe bei anderen Abteilungen (Zügeln, Botengänge etc.)
 - Mobiliarvermietung (Festzelt/Bühne etc.)
 - Mithilfe bei Anlässen (1. August, Markt etc.)
 - Unterhalt und Reinigung Dorfbrunnen

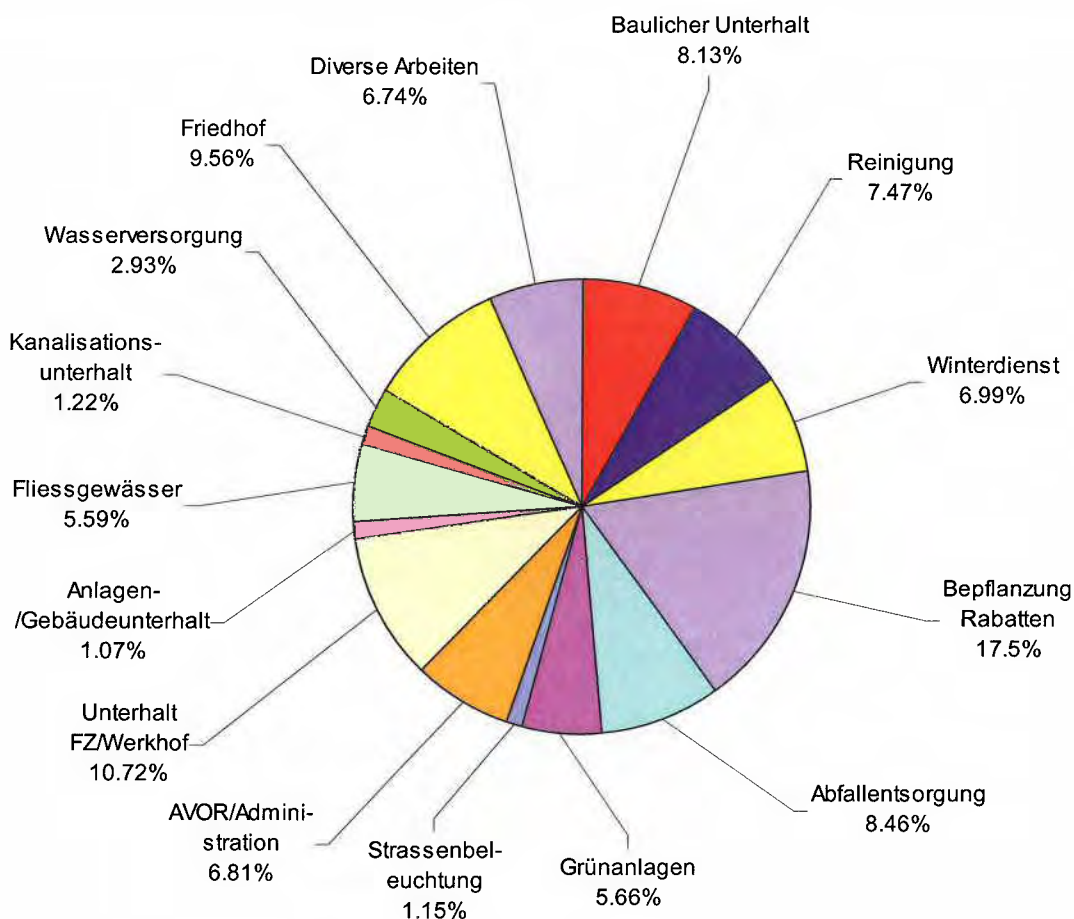
Stundenzusammenstellung Binningen:

Arbeitsbereich	Arbeitsstunden/Jahr	in %
Hauptaufgaben		
Baulicher Unterhalt	2539	6.62%
Reinigung	5160	13.46%
Winterdienst	1919	5.00%
Bepflanzung Rabatten	2491	6.50%
Abfallentsorgung	872	2.27%
Grünanlagen	4708	12.28%
Strassenbeleuchtung	501	1.31%
AVOR/Administration	2192	5.72%
Unterhalt FZ/Werkhof	1647	4.30%
Nebenaufgaben		
Anlagen-/Gebäudeunterhalt	6423	16.75%
Fliessgewässer	1423	3.71%
Kanalisationsunterhalt	0	0.00%
Wasserversorgung	31	0.08%
Friedhof	5210	13.59%
Diverse Arbeiten	3228	8.41%



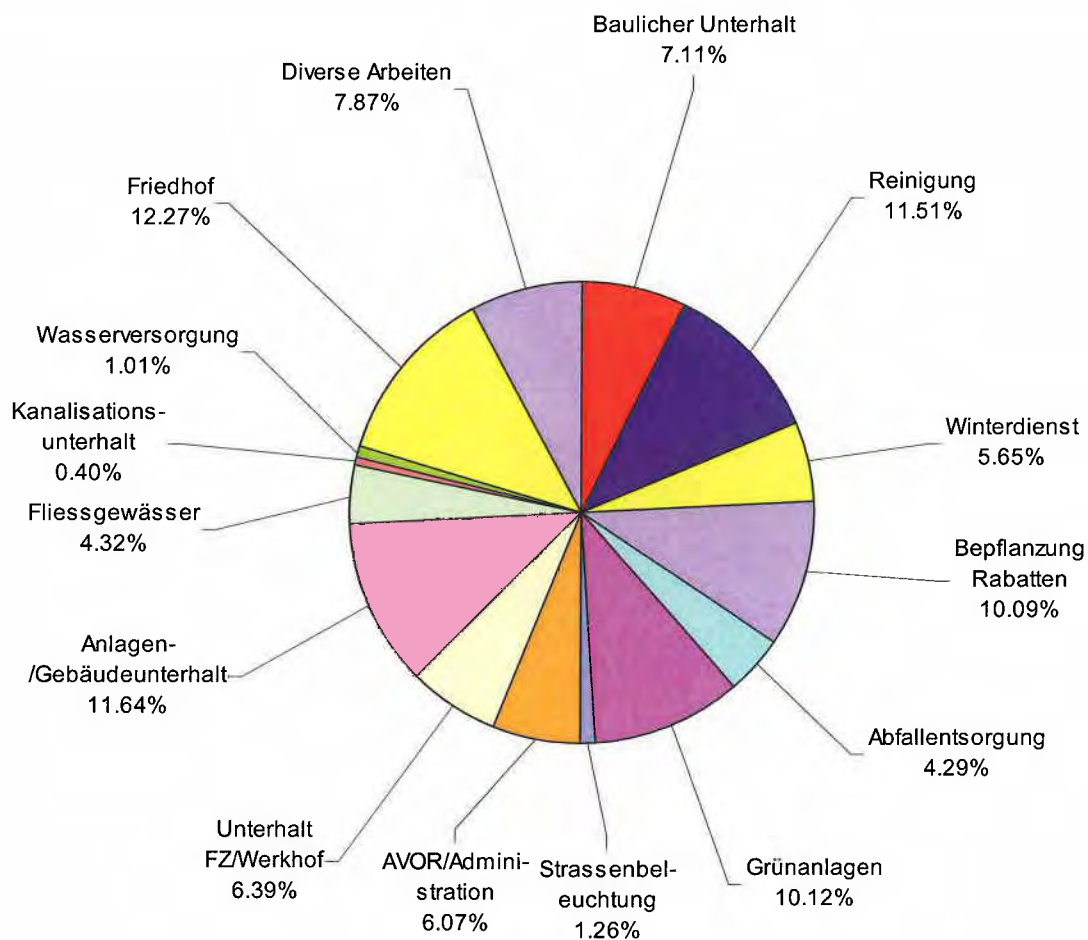
Stundenzusammenstellung Bottmingen:

Arbeitsbereich	Arbeitsstunden/Jahr	in %
Hauptaufgaben		
Baulicher Unterhalt	1509	8.13%
Reinigung	1387	7.47%
Winterdienst	1298	6.99%
Bepflanzung Rabatten	3249	17.50%
Abfallentsorgung	1570	8.46%
Grünanlagen	1050	5.66%
Strassenbeleuchtung	214	1.15%
AVOR/Administration	1265	6.81%
Unterhalt FZ/Werkhof	1989	10.72%
Nebenaufgaben		
Anlagen-/Gebäudeunterhalt	199	1.07%
Fliessgewässer	1037	5.59%
Kanalisationsunterhalt	227	1.22%
Wasserversorgung	543	2.93%
Friedhof	1774	9.56%
Diverse Arbeiten	1251	6.74%



Total Stundenzusammenstellung Binningen und Bottmingen

Arbeitsbereich	Arbeitsstunden/Jahr	in %
Hauptaufgaben		
Baulicher Unterhalt	4048	7.11%
Reinigung	6547	11.51%
Winterdienst	3217	5.65%
Bepflanzung Rabatten	5740	10.09%
Abfallentsorgung	2442	4.29%
Grünanlagen	5758	10.12%
Strassenbeleuchtung	715	1.26%
AVOR/Administration	3457	6.07%
Unterhalt FZ/Werkhof	3636	6.39%
Nebenaufgaben		
Anlagen-/Gebäudeunterhalt	6622	11.64%
Fliessgewässer	2460	4.32%
Kanalisationsunterhalt	227	0.40%
Wasserversorgung	574	1.01%
Friedhof	6984	12.27%
Diverse Arbeiten	4479	7.87%



3.3 Bewertung der Aufgaben

Die Arbeiten werden in den beiden Gemeinden qualitativ nach bestem Wissen durch die Werkgruppen ausgeführt. Optimierungen können erreicht werden, indem die vorhandenen Unterhaltspläne für Grünpflege, Reinigung, Winterdienst, Bachunterhalt und Kanalisationsspülungen (gemäss GEP) laufend überarbeitet und angepasst sowie zusätzliche weitere Unterhaltsarbeiten graphisch und schriftlich in Arbeitsplänen erstellt werden. Das Rapportwesen beinhaltet nur die Arbeitsstunden und kann lediglich zur Aufteilung der Lohnkosten verwendet werden. Für Fahrzeuge, Maschinen und Material werden keine detaillierten Rapporte geführt. Um aussagekräftige Resultate zu erhalten, ist die Einführung einer Kostenrechnung unerlässlich.

Leitung, Administration

Die allgemeine Administration, Personalführung, Arbeitssicherheit, Budget und Kostenkontrolle sowie der Kontakt zur Bevölkerung beanspruchen in der Regel immer mehr Zeit. Ebenso die Zusammenarbeit mit externen Behörden und Stellen sowie die Bauleitungen. Für Konzeptarbeiten, organisatorische Verbesserungen oder die eigentliche Führungsarbeit verbleibt hingegen zu wenig Zeit. Die Arbeitsaufnahme und -organisation (AVOR), das Rapportwesen, Besprechungen, Abklärungen, Einholen von Offerten, Materialbestellungen, die Arbeitsvorbereitung und die Überwachung von Fremdfirmen sowie das Schreiben von Berichten werden immer zeitintensiver. Nicht zu vergessen ist das Thema Arbeitssicherheit, welches in einem Betrieb mit besonderen Gefahren - zu denen ein Werkhof zweifelsfrei gehört - täglich einen erheblichen Aufwand bedeutet.

Baulicher Unterhalt Strassen

Der Strassenzustand ist bezüglich Unterhalt (Beläge, Abschlüsse etc.) im Allgemeinen als gut zu beurteilen. Im Strassenunterhalt wird lediglich der betriebliche Unterhalt mit den eigenen Mitarbeitern ausgeführt. Der bauliche Unterhalt wird heute praktisch ausschliesslich mit privaten Unternehmungen objektbezogen erledigt.

Um einen möglichst optimalen Strassenunterhalt zu gewährleisten, sollte jährlich ein möglichst gleich hoher Betrag (im Idealfall 2 - 3% des Wiederbeschaffungswertes $615'000 \text{ m}^2 = \text{ca. Fr. 180 Mio.}$) in den Erhalt und Neubau des Strassen- und Wegnetzes investiert werden. Für Binningen / Bottmingen bedeutet dies eine jährliche Summe von 3.6 bis 5.4 Mio. Franken.

Das Mittel der Schweizer Städte für den betrieblichen Unterhalt (kleine Reparaturarbeiten, Reinigung und Winterdienst) liegt bei ca. Fr. 6.50 pro m^2 und Jahr. Eine einfache Betriebsrechnung könnte hier aufzeigen, ob der betriebliche Unterhalt in den beiden Gemeinden in einem ähnlichen Standard ausgeführt wird. Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von ca. 25 Jahren kann bei ungenügendem Unterhalt in ein paar Jahren ein überdurchschnittliches Unterhaltsvolumen entstehen.

Strassenreinigung

Die maschinelle Strassenreinigung erfolgt in Bottmingen nach Bedarf. Binningen verfügt über eigene Reinigungsmaschinen und erledigt die Strassenreinigung nach einem detaillierten Einsatzplan. Die Handreinigung wird in beiden Gemeinden laufend nach Bedarf vorgenommen, die Papierkörbe und die RobiDog werden regelmässig geleert. Die Auslastung der eigenen Kehrmaschinen mit ca. 700 - 900 Betriebsstunden pro Jahr kann als knapp genügend bezeichnet werden.

Winterdienst

Der Winterdienst könnte auf Grund allfälliger Haftungsfragen detaillierter dokumentiert sein. Pikettlisten, Einsatzpläne in schriftlicher und graphischer Form sowie Wetterdaten/Wetterfax müssen täglich abgelegt werden. Die Mitarbeitenden dürfen nicht uneingeschränkt im Winterdienst eingesetzt werden, obwohl die Arbeits- und Ruhezeitverordnung für Chauffeure in Städten und Gemeinden nicht zur Anwendung kommt. Sollte infolge zu langer Einsatzzeiten ein Unfall eintreten, wird die Haftungsfrage für die Gemeinde und den Chauffeur auf jeden Fall ein Thema. Die Touren der verschiedenen Fahrzeuge dürfen nicht zu gross ausgelegt sein und müssen den Normen entsprechen. Die Fahrzeuge für den Winterdienst müssen so ausgerüstet werden, dass zusammen mit der Schneeräumung auch direkt Salz oder Splitt gestreut werden kann. Somit entfallen zusätzliche Streufahrten nach der Schneeräumung. Eine gute Grundlage für die Planung und Umsetzung der Winterdienstesätze ist die Richtlinie „Winterdienst in Städten und Gemeinden“ vom Schweizerischen Städteverband.

Die Leistungsstandards werden durch die politische Behörde vorgegeben und sollten mit den Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) übereinstimmen. Der Forschungsbericht der VSS „Salz- oder Splittstreuung im Winterdienst“ und die „Verordnung über umweltgefährdende Stoffe“ sowie die Arbeitssicherheit (EKAS-Richtlinien) müssen ebenfalls Berücksichtigung finden.

Der Winterdienst wird nach Dringlichkeitsstufen gemäss VSS - Norm SN 640 756 a ausgeführt.

- | | |
|-----------------------|---|
| Dringlichkeitsstufe 1 | <ul style="list-style-type: none">- Hochleistungsstrassen (Autobahnen, Autostrassen)- Hauptverkehrsstrassen, Steilstrecken- Strassen mit öffentlichen Verkehrsmitteln- Strassen zu Bahnhöfen, Spitälern, Sanitätsposten, Polizei und Feuerwehrgebäuden sowie Industrieanlagen mit starkem Verkehr- Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel- Wichtige Fussgängerverbindungen, Treppenanlagen und Radwege |
| Dringlichkeitsstufe 2 | <ul style="list-style-type: none">- Quartierstrassen, Fussgängerverbindungen und Treppenanlagen zu Schulhäusern, Industrie- und Gewerbeanlagen- Wichtige öffentliche Plätze |
| Dringlichkeitsstufe 3 | <ul style="list-style-type: none">- Alle übrigen Strassen und Verkehrsflächen, die im Winter unterhalten werden müssen |

Bepflanzung Rabatten

Die Bepflanzung und der Unterhalt der Rabatten im Strassenbereich und auf den Plätzen erfolgt durch die eigenen Mitarbeiter. Die Pflanzen werden heute eingekauft. Die Arbeiten werden in beiden Gemeinden in ähnlicher Art ausgeführt.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung ist privat geregelt. Die Werkgruppen betreuen die Aussensammelstellen und die Hauptsammelstellen, welche öffentlich zugänglich sind. Die Hauptsammelstellen sind zweckmässig eingerichtet und bieten eingutes Abnahmeangebot. Die gesammelten Fraktionen müssen aber auch regelmässig hinterfragt, angepasst und die Kosten erfasst werden. Die Verkehrssituation bei den Hauptsammelstellen ist nicht optimal.

Zur Ergänzung der heutigen Abfallrechnung kann mittels einer Kostenrechnung im Detail aufgezeigt werden, welche Kosten und Erträge (inkl. Infrastrukturen, Abschreibungen etc.) für jede Abfallfraktion anfallen und was die Entsorgung durch die privaten Unternehmer und die Altstoffsammelstellen effektiv kosten.

Grünanlagen

In Binningen gibt es viele Anlagen in Liegenschaften die durch den Werkhof betreut werden (4700 Arbeitsstunden). In Bottmingen gibt es keine so grossen und aufwendigen Anlagen, hier werden nur ca. 1000 Arbeitsstunden für den Anlagenunterhalt aufgewendet. In Bottmingen werden die Spielplätze von Kindergärten und Schulanlagen durch die jeweiligen Hauswarte unterhalten. Zum Unterhalt der Grünanlagen gehört das Mähen der Rasen- und Wiesenflächen, das Zurückschneiden von Bäumen und Büschen, das Bepflanzen von Rabatten, die Reinigung und der Unterhalt der dazugehörigen Infrastrukturen (Bänkli, Papierkörbe, Spielgeräte etc.).



Strassenbeleuchtung

Für die Strassenbeleuchtung wird der notwendige Unterhalt ausgeführt (Reinigung und Auswechseln der Beleuchtungskörper und Ersatz von Kandelabern).

Unterhalt Fahrzeuge/Werkhof

Die Fahrzeuge und Maschinen sind meist nicht ausgelastet, was in Kapitel 5 „Fahrzeuge und Maschinen“ noch detaillierter beschrieben wird. Bei einem gemeinsamen Werkhof werden die verschiedenen Fahrzeuge und Maschinen sicher besser genutzt werden können und Synergien klar ersichtlich werden. Bei Neuanschaffungen ist stets darauf zu achten, dass ein Fahrzeug möglichst vielseitig einsetzbar ist. Auf Grund der in Zukunft grösseren Fahrdistanzen, muss auch auf die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten der Fahrzeuge geachtet werden. Ebenso soll immer zuerst geprüft werden, ob das Einmieten eines Fahrzeuges oder einer Maschine von einem privaten Unternehmer oder einer benachbarten Gemeinde nicht kostengünstiger ist.

Für eine Gemeinde wie Binningen / Bottmingen ist es wichtig, dass es einen Werkstattchef gibt. Die nötigsten Einrichtungen für die einfachsten Unterhaltsarbeiten an Fahrzeugen und Maschinen müssen ebenfalls vorhanden sein. Mit diesen einfachen Mitteln kann ein einwandfreier Service des Fahrzeugparks gewährleistet und die an private Garagen vergebenen Reparaturarbeiten können durch den Werkstattchef nachvollzogen und kontrolliert werden.

Der Werkhofunterhalt wird laufend durch die Mitarbeiter erledigt.

Gebäudeunterhalt

In Binningen wird eine Gruppe Mitarbeiter praktisch nur für den Gebäudeunterhalt eingesetzt. Mit dieser Baugruppe werden auch grössere Umbauprojekte direkt umgesetzt. Diese Tätigkeiten sind eher untypisch für einen Werkhof und sind in Binningen über lange Jahre aus einem Bedarf heraus entstanden. Andere Gemeinden verfügen oft nur über einen eigenen Schreinereibetrieb, welcher für gewisse bauliche Reparaturen im Gebäudeunterhalt zuständig ist. Binningen wendet für diese Tätigkeiten ca. 6400 Arbeitsstunden auf was 350 Stellen-% entspricht. In Bottmingen werden diese Tätigkeiten praktisch durchwegs durch private Unternehmer ausgeführt. Inwiefern diese Tätigkeiten im gleichen Umfang weitergeführt werden sollen, ist politisch zu entscheiden.

Fliessgewässer und Kanalisationsunterhalt

Der Unterhalt der Flüsse und Bäche sollte gemäss einem Unterhaltskonzept erfolgen. In den letzten Jahren wurden die Unterhaltsarbeiten regelmässig ausgeführt, die Durchlässe ebenfalls kontrolliert und unterhalten. Die Mäharbeiten und das Zurückschneiden von Gehölz wird jährlich vorgenommen.

Im Kanalisationsunterhalt (Spülen der total ca. 84 km Leitungen und Kleinreparaturen an Kontrollschächten) mit total 26 Regenentlastungen, 4 Dückerbauwerken und 2 Pumpwerken wurde in den letzten Jahren der normale Unterhalt erledigt. Das gesamte Kanalnetz wurde in beiden Gemeinden im Zusammenhang mit dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) gefilmt und mit Plänen dokumentiert. Auf Grund des GEP wurden auch die Spülpläne ausgearbeitet.

Wasserversorgung

In Binningen ist die Wasserversorgung gänzlich ausgelagert (Industrielle Werke Basel). In Bottmingen erfolgt der Wasserbezug in Reinach und die Arbeiten des Brunnenmeisters sind extern vergeben. Beide Gemeinden unterhalten ihre Brunnen mit den Werkgruppen.

Friedhof

In beiden Gemeinden ist der Friedhof ebenfalls ein wichtiger Auftrag. Gräber ausheben und zudecken, Mithilfe bei Bestattungen, Unterhalt der Grünanlagen, Plattenwege sanieren und unterhalten, die Reinigung und der Winterdienst sowie die Abfallentsorgung für die Friedhofanlage sind weitere Bestandteile dieser Aufgabe.



Diverse Arbeiten

Unter „diversen Arbeiten“ versteht man Arbeiten für die übrige Verwaltung (Zügeln, Archivierarbeiten, Akten vernichten etc.), Fahrräder einsammeln, das Beflaggen (1. August) und die Mitarbeit bei Festanlässen und Märkten. Plakate für Wahlveranstaltungen oder Schulbeginn aufstellen und diverse Botengänge gehören ebenfalls zu den diversen Arbeiten. Ein Werkhof wird meistens als optimaler Dienstleister für alle angesehen (Mädchen für Alles).

Kosten

Die Werkgruppen sind im praktischen Bereich relativ gut organisiert, Stundenrapporte werden durch die Mitarbeiter erstellt und geführt. Die verschiedenen Unterhaltsarbeiten (Strassenunterhalt, Grünpflege, Reinigung, Winterdienst, Bachunterhalt und Kanalisation) sind nicht überall mit Unterhaltsplänen schriftlich und graphisch dokumentiert. Im administrativen Bereich kann mit einer einfachen Betriebskostenrechnung gemäss der Richtlinie vom Schweizerischen Städteverband "Empfehlung Leistungs- und Kosten-Controlling im Strassenunterhaltsdienst" ein Kostencontrolling eingeführt werden. Dadurch kann die Führung eines gemeinsamen Werkhofes nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verbessert werden.

Die Aufgabenbereiche (was will man) müssen durch die politische Behörde vorgegeben werden. Anhand dieser Vorgaben und den weiteren noch zu erstellenden bzw. zu optimierenden Unterhaltsplänen muss auch das Budget erstellt und von den politischen Behörden genehmigt werden.

4. Personal

4.1 Mitarbeiter Ist-Bestand

In den beiden Gemeinden sind heute total 35 Mitarbeitende (inkl. Lernende) beschäftigt.

Ressortleiter/Leiter Werkhof	2.00	Mitarbeiter/innen
Ressortleiter Stv.	1.00	Mitarbeiter/in
Vorarbeiter	5.00	Mitarbeiter/innen
Strassenwesen	7.00	Mitarbeiter/innen
Gärtnerei/Natur/Umwelt	8.50	Mitarbeiter/innen
Magazin/Werkstatt	2.00	Mitarbeiter/innen
Friedhof	1.50	Mitarbeiter/innen
Kanalunterhalt	2.00	Mitarbeiter/innen
Gebäudeunterhalt	3.00	Mitarbeiter/innen
Lernende	3.00	Mitarbeiter/innen

4.2 Mitarbeiter Soll-Bestand

Leitung/Administration

Nicht jede Gemeinde verfügt im Werkhof über ein Sekretariat oder eine Disposition im Werkhof. Heute werden die Sekretariatsarbeiten für den Werkhof (in beiden Gemeinden ca. 20 Stellen-%) durch die Abteilung Bauadministration und techn. Betrieb (Binningen) bzw. die Abteilung Raumplanung (Bottmingen) erledigt.

Sobald ein Werkbetrieb eine bestimmte Grösse erreicht hat, sind solche Stellen aber unerlässlich. Bei einer Zusammenlegung sind ein Leiter Werkhof, ein Stellvertreter sowie ein Sekretariat und/oder eine Disposition zwingend.

Bau- und Unterhalt

Entsprechend den Erfahrungswerten des Schweiz. Mittellandes sind pro Kilometer Strasse für den baulichen und betrieblichen Unterhalt 0.4 Mitarbeiter vorzusehen. Bei Reduktion des Aufgabenvolumens infolge Auftragsvergaben an Privatunternehmer und unter Berücksichtigung eines mittleren Winterdienstes beträgt die Kennziffer 0.2 Mitarbeiter pro km Strasse. Dies würde bedeuten, dass für eine Strassenlänge von 96 km (77 km Kommunale Strassen und 19 km Naturstrassen) ca. 19 Mitarbeiter (heute 11 Mitarbeiter) zur Verfügung stehen sollten.

Auch in diesem Bereich werden Arbeiten durch die Verwaltungsabteilung für den Werkhof ausgeführt (Ausschreibungen, Markierungsaufträge, Signalisationsplanung etc.). Diese Arbeiten entsprechen für beide Gemeinden zusammen einem ca. 30% Arbeitspensum.

4.3 Bewertung des Personalbestandes

Die beiden Gemeinden sind als einzelne Organisationen personell relativ gut besetzt. Organisatorische Anpassungen sind bei einem Zusammenschluss unumgänglich. Die Führungs- und Kontrollfunktionen sowie die gesamte Administration (Kostenrechnung) müssen aufgestockt werden. Dafür könnten möglicherweise im handwerklichen Bereich (Strassenreinigung, Winterdienst, baulicher Unterhalt, Gebäudeunterhalt, Grünpflege etc.) noch einige Arbeiten privatisiert oder umorganisiert werden.

In ländlichen Gegenden ist der Unterhaltsstandard bei weitem nicht so hoch anzusetzen wie zum Beispiel in der Hauptstadt Bern oder einer Stadt wie Luzern welche touristisch gesehen eine hohe Bedeutung hat. Der Vergleich mit kleineren Gemeinden mit 4'000 bis 8'000 Einwohnern vermag aber ebenfalls nicht zu überzeugen. Am ehesten muss das Gebilde „Binningen / Bottmingen“ mit ähnlichen ländlichen Städten wie Baden, Dübendorf oder Burgdorf verglichen werden.

In Kapitel 2.3 „Vergleich der Organisation mit ähnlichen Städten/Gemeinden“ wird ersichtlich, wie unterschiedlich der Personalbestand sein kann. Burgdorf hat mit 44 Mitarbeitern deutlich mehr Personal, Dübendorf und Baden mit 36.5 bzw. 37 Mitarbeitern praktisch gleich viele wie Binningen / Bottmingen zusammen. Die Unterschiede liegen vor allem bei der Leitung. Die Vergleichsorte verfügen jeweils über ein Sekretariat und/oder eine Disposition verfügen. Im Strassenwesen (+2.5 bis + 6 MA) und der Grünpflege (+1.5 bis + 2.5 MA) sind die Vergleichsorte ebenfalls deutlich besser besetzt.

Ein weiterer erheblicher Unterschied liegt darin, dass die Vergleichsorte Personal (1 bis 3 MA) für das Abfallwesen beschäftigen, Dübendorf sogar 2 Mitarbeiter für das Freibad im Werkhof integriert hat, während Binningen dagegen 3 Mitarbeiter für den Gebäudeunterhalt beschäftigt.

4.4 Vergleich Personalbestand Binningen / Bottmingen Benchmark und Soll mit Baden und Dübendorf

Das Gebilde Binningen/Bottmingen ist am ehesten mit den Städten Baden und Dübendorf vergleichbar. Burgdorf ist doch eine historische Stadt mit einer relativ weitläufigen Altstadt und etwas Tourismus. Wie Binningen/Bottmingen an Basel sind auch Baden und Dübendorf an eine grössere Stadt (Zürich) angebunden.

Allgemeine Zahlen	Binningen / Bottmingen ist	Binningen / Bottmingen soll	Baden	Dübendorf
Einwohner	20'448	20'448	16'220	22'382
Stadtgebiet	742 ha	742 ha	1'320 ha	1'360 ha
Siedlungsgebiet	456 ha	456 ha	420 ha	570 ha
Unterhaltsflächen	61 ha	61 ha	61 ha	70 ha
Bereich Werkbetrieb				
Leiter Werkbetrieb	2	1	1	1
Leiter Stv.	1	1	0	1
Sekretariat/Disponent	0	2	2	1
Vorarbeiter	5	5	3	4
Strassenwesen	7	10	11	9.5
Gärtnerei/Natur/Umwelt	8.5	7	10	9
Magazin/Werkstatt	2	2	1	1
Friedhof	1.5	3	4	4
Kanalunterhalt	2	Im Strassenwesen integriert		
Gebäudeunterhalt	3	(2)	0	0
Abfallwesen	0	2	3	1
Lernende	3	3	2	3
Total Mitarbeiter	35	*36 (38)	37	34.5

* Je nach dem wie entschieden wird ob der Gebäudeunterhalt weiterhin durch die Gemeinde erledigt wird, werden 36 bzw. 38 Mitarbeiter benötigt.

Ob der Gebäudeunterhalt wie bisher weitergeführt werden soll ist fraglich und muss durch die politischen Behörden beantwortet werden. Die Disposition und das Sekretariat sind wichtige Schaltstelle für einen Werkhof in der neuen Grössenordnung. Der Kanalunterhalt wird in Baden und Dübendorf durch die Mitarbeiter vom Strassenwesen ausgeführt. Der Vergleich zeigt deutlich, dass nur unwesentliche personelle Änderungen vorgenommen werden müssen.

5. Fahrzeuge und Maschinen

5.1 Fahrzeuge und Maschinen

Die Fahrzeuge und Maschinen sind zweckmässig und gut ausgerüstet. Mit der Wiederbeschaffung sollte nicht zu lange gewartet werden, da allfällige Reparaturkosten in der Regel hoch ausfallen und sich negativ auf die Betriebskosten auswirken.

Die öffentliche Hand sollte auch bezüglich umweltrelevantem Verhalten eine Vorbildfunktion übernehmen. Besonders im Fahrzeugbereich muss darum auf neue Technologien (Gas- oder Elektroantrieb, Russpartikelfilter etc.) und Normen geachtet werden. Das älteste in Betrieb stehende Fahrzeug (Bottmingen) ist ein LKW mit Jahrgang 1995, der die heutigen Anforderungen bezüglich der Umweltbelastung bestimmt nicht mehr erfüllt. Grundsätzlich sollten PW und Lieferwagen nach ca. 10 Jahren (100'000 km), Kommunalfahrzeuge, Wischmaschinen, Rasentraktore etc. nach 8 – 10 Jahren (8'000 Betriebsstunden) und Grossfahrzeuge wie LKW oder Unimog nach 12 - 15 Jahren (12'000 Betriebsstunden) ersetzt werden.

Der heutige Fahrzeug- und Maschinenpark kann nur knapp genügend genutzt werden; er ist nicht optimal ausgelastet. In der Privatwirtschaft muss ein Fahrzeug in der Regel 800 bis 1000 Stunden/Jahr im Einsatz sein, damit sämtliche Kosten gedeckt sind.

	Geleistete Betriebsstd.	Soll Betriebsstd.
Binningen	Km bzw. Std./Jahr	Std./Jahr
LKW Renault Midlum., Jg. 0	14'500 / 720	1000 - 1200
LW Toyota Hi Ace, Jg. 03	7'400 / 370	400 - 600
LW Toyota Dina, Jg. 04	7'600 / 380	400 - 600
LW Mercedes Vito, Jg. 04	14'400 / 720	400 - 600
PW Renault Master, Jg. 08	3'600 / 200	400 - 600
PW Citroen, Jg. 99	7'300 / 370	400 - 600
PW Fumo, Jg. 07	7'800 / 390	400 - 600
PW Fiat Doblo, Jg. 07	6'300 / 310	400 - 600
Wischmaschine Ravo, Jg. 01	5'600 / 720	1000 - 1200
Wischmaschine MFH, Jg. 02	5'500 / 960	1000 - 1200
Kommunalfahrzeug Ladog, Jg. 03	3'000 / 290	600 - 800
El. Mobil Klingler, Jg. 04	560 / 130	400 - 600
El Mobil Züko	350 / 80	400 - 600
Bottmingen		
LKW MAN, Jg. 95	5'300 / 420	1000 - 1200
LKW Iveco, Jg. 06	9'500 / 480	1000 - 1200
Kommunalfahrzeug Meili, Jg. 05	7'500 / 630	600 - 800
LW MB 413, Jg. 00	10'600 / 530	400 - 600
LW Peugeot, Jg. 01	9'800 / 550	400 - 600
Geräteträger Holder C340, Jg. 02	/ 370	600 - 800
Geräteträger Holder C240, Jg. 08	/ 200	600 - 800

In für schweizerische Verhältnisse kleineren Gemeinden bzw. Städten wie Bottmingen und Binningen kann man nicht davon ausgehen, dass die Fahrzeuge auch wirklich ausgelastet sein können. Es gibt auch Fahrzeuge und Maschinen, die vorhanden sein müssen, um bestimmte Arbeiten überhaupt erledigen zu können, obwohl sie vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen nicht benötigt würden. Die Fahrzeuge werden insbesondere für Material- und Personentransporte verwendet und stehen normalerweise auf den Baustellen herum und machen somit wenig Stunden.

Genau diese Fahrzeuge werden aber zum Beispiel für den Winterdienst oder bei Einsätzen im Gelände (z.B. nach Unwettern etc.) dringend benötigt. Bei den Wischmaschinen ist anhand der Betriebsstunden sofort ersichtlich, dass diese nicht ausreichend genutzt werden. Es sollte stets eingehend geprüft werden, ob ein Fahrzeug überhaupt ersetzt werden muss resp. ob ein Bedarf nachgewiesen ist. Als Alternative kann eventuell ein gleichwertiges Gerät von einer anderen Gemeinde oder von einem privaten Unternehmer zu günstigen Konditionen eingemietet werden.

Eine Kostenrechnung zeigt hier klar auf, dass solche Fahrzeuge und Maschinen besser genutzt werden müssen.

Bei einem Zusammenschluss der Werkhöfe Binningen/Bottmingen, werden Synergien zweifellos besser genutzt werden können. Ebenso sicher werden bei Neuanschaffungen andere Faktoren berücksichtigt werden müssen. Zum Beispiel muss die Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge auf 80 km/h festgelegt werden, da die Fahrdistanzen erheblich länger werden. Bei den Winterdienstfahrzeugen muss gleichzeitig gepflügt und gestreut werden können. Eventuell ist ein Grossfahrzeug (LKW mit Hakengerät und diversen Mulden) eine wirtschaftliche Alternative zu den heutigen Kleinfahrzeugen. Der gesamte Maschinen- und Fahrzeugpark muss dem neuen Gebilde angepasst und den Aufgaben gerecht werden.

5.2 Kleinmaschinen und Geräte

Kleinmaschinen und Geräte sind in beiden Werkhöfen genügend vorhanden. In der Regel sind auch Ersatzgeräte beschafft worden. In diesem Bereich ist ebenfalls Optimierungspotential vorhanden. Die verschiedenen Geräte müssen aufeinander abgestimmt werden, das heisst, für jede Geräteart (z.B. Motorsägen) müssen einheitliche Lieferanten gewählt werden. Ersatzgeräte sollen nur dort beschafft werden wo es zwingend nötig ist. In der Regel werden von den Lieferanten bei grösseren Reparaturen Ersatzgeräte zur Verfügung gestellt. Durch die Zusammenlegung der Werkhöfe kann auch die Anzahl der Kleinmaschinen und Geräte gestrafft werden. Mit einer einfachen Einsatzkontrolle (welches Gerät wurde wann, wo und wie lang eingesetzt) kann auch hier aufgezeigt werden welche Geräte eine Berechtigung haben.



6. Infrastrukturen/Werkhofgebäude

6.1 Ist-Zustand

Die verschiedenen Werkhöfe mit den vielen Aussenstellen (Gärtnerei, Friedhöfe) können als ungenügend und teilweise unzumutbar bezeichnet werden.

Die Büros der Werkführer und die Garderoben sowie die Aufenthaltsräume und die Sanitäranlagen entsprechen nur knapp den Vorgaben des Arbeitsgesetzes (Verordnung 3 des Arbeitsgesetzes 822.113, Gesundheitsvorsorge, ArGV 3, Artikel 29 bis 32 und 36). Die Garderoben sind sehr klein und meist nicht speziell abgetrennt, die Aufenthaltsräume und die Sanitäranlagen (Duschen) sind in Bottmingen unzureichend. Damit die Körperhygiene nach Arbeiten in stark verschmutzten Bereichen (Kanalisation) gewährleistet ist, muss gemäss Arbeitsgesetz eine Duschköglichkeit vorhanden sein.

Die Lagerhaltung von Material und Inventar ist unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse meist gut gelöst, erweist sich aber für die betrieblichen Abläufe als sehr umständlich und unübersichtlich. Für Treibstoffe, Lacke und Farben sind keine oder nur knapp geeignete Räume vorhanden, was den Vorschriften betreffend der Lagerhaltung solcher Materialien kaum entspricht. Es gibt zu viele verschiedene, nicht optimal nutzbare und nur spärlich eingerichtete Räume. Die Arbeitswege zwischen den Werkhöfen und den Aussenlager sind nicht ideal und zeitraubend. Grundsätzlich soll immer nur das zwingend nötige Material gelagert werden, da Lagerflächen relativ teuer sind und oft benötigte Flächen versperren. Die Werkhöfe sind veraltet. In Bottmingen kann die Lagerhaltung nicht ausreichend gewährleistet werden, da sich durch die offene Bauweise immer viel Schmutz auf dem gelagerten Material absetzt.

Die verschiedenen Werkstätten für die Fahrzeuge, die Schreiner- oder Hochbauarbeiten sind zu knapp bemessen. Obschon im Fahrzeug- und Maschinenbereich nur die nötigsten Reparaturen intern ausgeführt werden, sind Modernisierungen anzustreben. Die Schreinerei in Bottmingen ist unzumutbar, da sie nicht geheizt werden kann und im Winter die Arbeitsbedingungen deshalb miserabel sind.



6.2 Beurteilung gemeinsamer Standort

Der vorgegebene Standort für einen gemeinsamen Werkhofneubau ist sehr zentral gelegen. grenzt aber auch an eine Wohn- bzw. Gewerbezone an. Es ist wichtig dass der vorhandene Platz optimal genutzt werden kann. Eine möglichst ganzflächige eventuell mit LKW befahrbare Unterkellerung (Einstellhalle) ist zu prüfen. Damit werden die Lärmemissionen auf umliegende Anwohner eingeschränkt und die nötigen, nutzbaren Aussenflächen geschaffen. Ebenfalls werden mögliche Erweiterungsbauten für die Zukunft nicht gänzlich verbaut. Mit einem Neubau sollen auch möglichst alle Aussenstationen aufgehoben werden. Nur die beiden Friedhöfe müssten als Lager und Einstellmöglichkeit für Fahrzeuge genutzt werden. Als Start- und Zielort für die Mitarbeiter müsste aber der neue Werkhof dienen. So kann auch die Personalführung optimiert werden.

Ein gemeinsamer Ökihof für Binningen und Bottmingen ist ebenfalls zu prüfen. Dies ist ein wesentlicher Faktor der Abfallentsorgung für die Bevölkerung. In der Region Basel gibt es drei professionelle Entsorgungsfirmen, wo die Bevölkerung alles entsorgen kann, trotzdem kann ein gemeindeeigener Ökihof Sinn machen.

Ein Werkhofneubau kann alleine mit der heute meist umständlichen Lagerhaltung, mit optimierten Betriebsabläufen, mit der Nutzung von Synergien, mit der einfacheren Personalführung und der besseren Arbeitssicherheit begründet werden. Hinzu kommt der Vorteil, dass ein neuer Werkhof auch eine Verbesserung für die Bevölkerung (Lärm und Ökihof) bedeutet und dass die bestehenden Liegenschaften umgenutzt werden können. Nicht zu vergessen sind auch die relativ hohen Unterhaltskosten welche für die alten bestehenden Gebäude künftig anfallen würden.

7. Privatisierung

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln erwähnt, ist bestimmt noch Optimierungspotential vorhanden. Ob dieses aber ausschliesslich mit der Privatisierung einzelner Aufgaben ausgeschöpft wird, bezweifle ich.

Man bedenke, dass schon heute zahlreiche Arbeiten durch private Unternehmer ausgeführt werden:

- Kehrrichtentsorgung
- Kanalspülung
- Belagsarbeiten
- Markierungsarbeiten
- Transporte
- Unterhalt diverser Grünanlagen (Binningen)

Die Privatisierung von Aufgaben macht nur dann Sinn, wenn genügend Konkurrenz vorhanden ist. Ansonsten läuft man Gefahr, von einem einzelnen Unternehmer abhängig zu sein. Die Verwaltung kann nur unter schwierigen Umständen vergebene Aufträge wieder an die eigenen Unterhaltsdienste bzw. die Gärtnerei zurückdelegieren, da z.B. das Personal oder der geeignete Fahrzeugpark nicht mehr vorhanden sind.

Im handwerklichen Bereich (Gebäudeunterhalt, Grünpflege etc.) könnten noch einige Arbeiten privatisiert werden. Der Kontrollaufwand für die privat vergebenen Arbeiten darf aber nicht unterschätzt werden. Für allgemeine Arbeiten in der Verwaltung sind die Mitarbeitenden vom Unterhaltsdienst („Mädchen für alles“) ebenfalls wichtig. Es ist anzustreben, sich vermehrt auf die Kernaufgaben zu konzentrieren, mit Privatunternehmern zusammen zu arbeiten und Synergien zu nutzen.

8. Arbeitssicherheit

Gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung, Artikel 82, ist der Arbeitgeber verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), das Arbeitsgesetz (ArG), das Obligationenrecht (OR) und die EKAS-Richtlinie 6508 regeln die zu treffenden Vorkehrungen.

Der Schweizerische Verein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wurde im Mai 1999 mit dem Zweck gegründet, die Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung einer Branchenlösung mit modularem Aufbau zu fördern. Diese erarbeitete Branchenlösung wurde am 29. Juni 2000 genehmigt.

In Binningen / Bottmingen wird diese Branchenlösung angewendet und konsequent umgesetzt werden müssen. Die Umsetzung muss durch einen verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten (SIBE) und die in den verschiedenen Bereichen tätigen Betriebssicherheitsbeauftragten (BESIBE) kontrolliert und durchgesetzt werden.

Ungenügende Sicherheitsvorkehrungen werden vor allem in den Bereichen Winterdienst, Strassenunterhalt, Pikettwesen, Gewässerunterhalt, Kläranlagen sowie Fahrzeug- und Gerätewartung immer wieder angetroffen. Mitarbeiter erledigen des öfteren Tätigkeiten alleine, bei denen sie nach den gültigen Vorschriften zu zweit sein müssten.

Ebenso wird in den verschiedenen Pikettorganisationen -bedingt durch die in der Regel zu knappe personelle Besetzung- oft gegen die geltenden Sicherheitsbestimmungen verstossen. Konkret heisst dies, dass jeder Mitarbeiter pro Monat maximal eine Woche Bereitschaftsdienst (Pikett) leisten darf. Weitere Beispiele könnten wahrscheinlich in jedem Tätigkeitsbereich (Strassenunterhalt, Wasserversorgung etc.) auf Grund der zu knapp bemessenen Belegschaft oder zu wenig kontrollierten privaten Unternehmern jederzeit ermittelt werden.

Meines Erachtens muss in Zukunft -nach dem Zusammenschluss der beiden Werkhöfe- in der Arbeitssicherheit konzeptionell und mit einer eigenen Organisation gearbeitet werden. Die Mitarbeiter müssen vermehrt sensibilisiert und geschult werden und die verantwortlichen SIBE und BESIBE müssen gegen fehlbare Mitarbeiter und Unternehmer vorgehen. Vor allem müssen aber die politischen Behörden die notwendigen Mittel und Ressourcen bewilligen, damit keine unnötigen Risiken oder sogar Unfälle provoziert werden.



9. Organisationsform / -möglichkeit

9.1 Organisation

Die Organisation der beiden Werkhöfe unter einem Dach kann in komplett verschiedenen Organisationsformen gestaltet werden.

Nachstehend zwei mögliche Beispiele:

- Organisatorisch und personell bleibt alles auf dem heutigen Stand, Synergien werden lediglich durch einen gemeinsamen Werkhof, Fahrzeug- und Maschinenpark und eine gemeinsame Lagerhaltung genutzt.
- Es besteht nur noch einen Werkhof bzw. Werkbetrieb. Die Aufträge werden gemäss detaillierten Aufgabenbeschrieben erledigt. Die Unterhaltsstandards sind in beiden Gemeinden dieselben.

Dazwischen sind, je nach Bedarf und politischen Vorstellungen, weitere Organisationsformen umsetzbar. Mit einer Vollkostenrechnung kann jede Diskussion über ungerechte Kostenverteilungen ausgeräumt werden. Die Unterhaltsstandards sowie der Leistungsumfang (welche Tätigkeiten durch die eigene Werkhofcrew und welche durch private Unternehmungen ausgeführt) müssen durch die politischen Behörden in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern definiert werden. Es könnte sogar ein unabhängiger Werkhof (gemeinsame gemeindeeigene AG) geschaffen werden.

In jedem Fall muss aber eine einfache Organisationsform gewählt werden, damit die Entscheidungsfähigkeit nicht durch langwierige politische Wege blockiert wird.

Beispiel: Wenn ein Fahrzeug beschafft werden muss, darf nicht die Situation entstehen, dass Binningen dazu Ja und Bottmingen Nein sagen kann. Hier muss eine Art Verwaltungsrat oder Kommission die nötigen Kompetenzen erhalten um solche Entscheide fällen zu können.

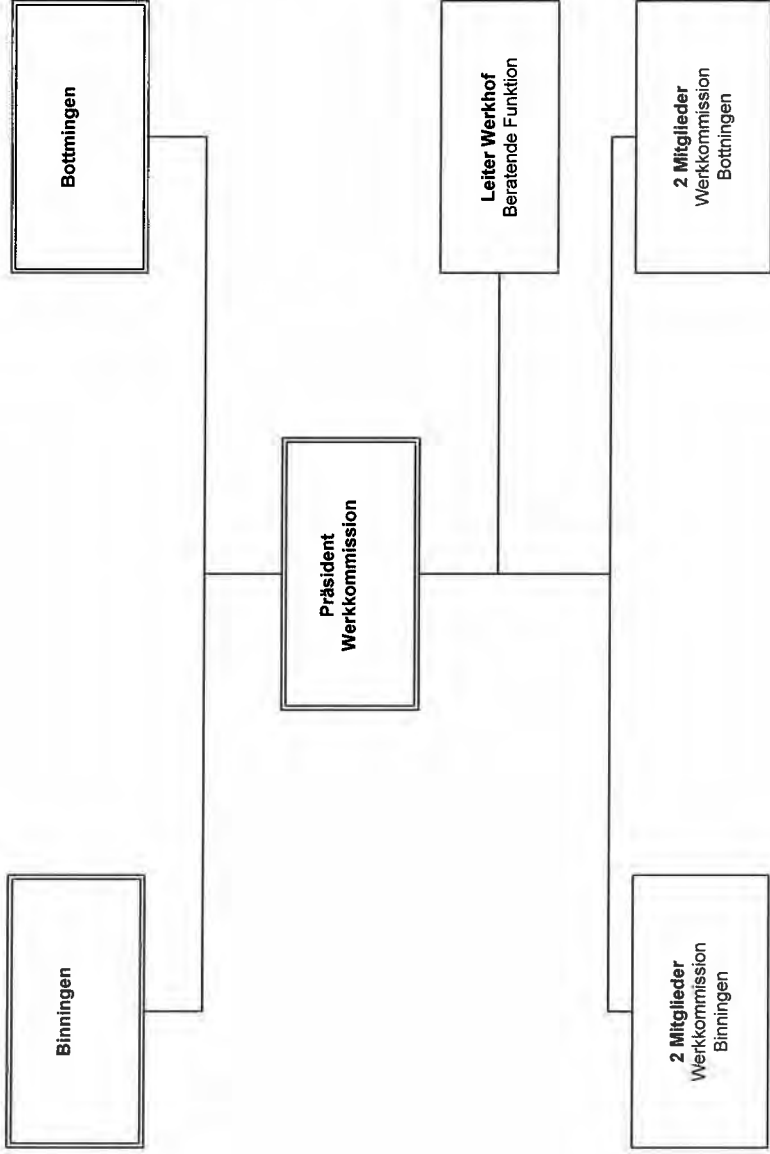
Vorschlag zur Organisation

Eine Werkkommission bestehend aus ca. 5 Mitgliedern beider Gemeinden leitet den gemeinsamen Werkdienst. Das Präsidium wechselt jährlich zwischen Binningen und Bottmingen. Diese Kommission ist mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet um den Betrieb unkompliziert leiten zu können. Der Leiter Werkhof sollte eine beratende Funktion innehaben.

Der Werkdienst wird als gemeinsame Unterhaltsequipe organisiert. Eine Vollkostenrechnung wird eingeführt, sodass die Kosten entsprechend der erteilten Aufträge beiden Gemeinden verursachergerecht verrechnet werden können. Dies ermöglicht jeder Gemeinde einen eigenen Unterhaltsstandard zu definieren. Die Auftragsvergabe an den Werkdienst muss aber zwingenden Charakter haben. Die Zusammenarbeit mit Privatunternehmern oder die Vergabe gewisser Tätigkeiten an Private im Unterhaltsbereich soll laufend durch die Werkkommission geprüft und umgesetzt werden.

Die Organigramme könnten folgendermassen aussehen.

Organigramm Werkkommission



Werkhof

Dieses Organigramm zeigt auf wie der Werkhof gegliedert werden soll. Der Leiter Werkhof verfügt neu über ein eigenes Sekretariat (Vollkostenrechnung, umfangreichere administrative Aufgaben etc.), einen Leiter Stellvertreter und einen Disponenten.

Die Aufgaben des Leiters Werkhof sind vorwiegend im administrativen und strategischen Bereich. Er muss Konzepte zur Optimierung ausarbeiten sowie die Vollkostenrechnung führen, lesen und umsetzen können. Ein wesentlicher Teil seiner Aufgaben sind die gesamte Personalführung und Anlaufstelle zu sein zwischen Bevölkerung, politischer Führung, externen Stellen und dem Werkhof.

Der Leiter Stellvertreter ist für den Unterhaltsbereich zuständig. Die vier Teilbereiche Unterhalt Tiefbau, Unterhalt Hochbau, Grünpflege, und Friedhöfe sind ihm direkt unterstellt. Neben den fachlichen Aufgaben ist er in seinem Bereich auch für die Mitarbeitergespräche und die Arbeitssicherheit verantwortlich. Ebenso hilft er bei der Umsetzung der Vollkostenrechnung und der Budgetierung mit. Total sind ihm 23 Mitarbeiter und 2 Lernende unterstellt.

Der Disponent ist für den Bereich Logistik/Entsorgung zuständig. Hier sind die Teilbereiche Reinigung, Entsorgung/Ökihof und Werkstatt/Magazin zugeteilt. Er ist wie der Leiter Stellvertreter neben den fachlichen Aufgaben, in seinem Bereich ebenfalls für die Mitarbeitergespräche und die Arbeitssicherheit verantwortlich. Er hilft weiter bei der Umsetzung der Vollkostenrechnung und der Budgetierung mit. Total sind ihm 8 Mitarbeiter und 1 Lernender unterstellt.

Die verschiedenen Teilbereiche sind für folgende Tätigkeiten zuständig

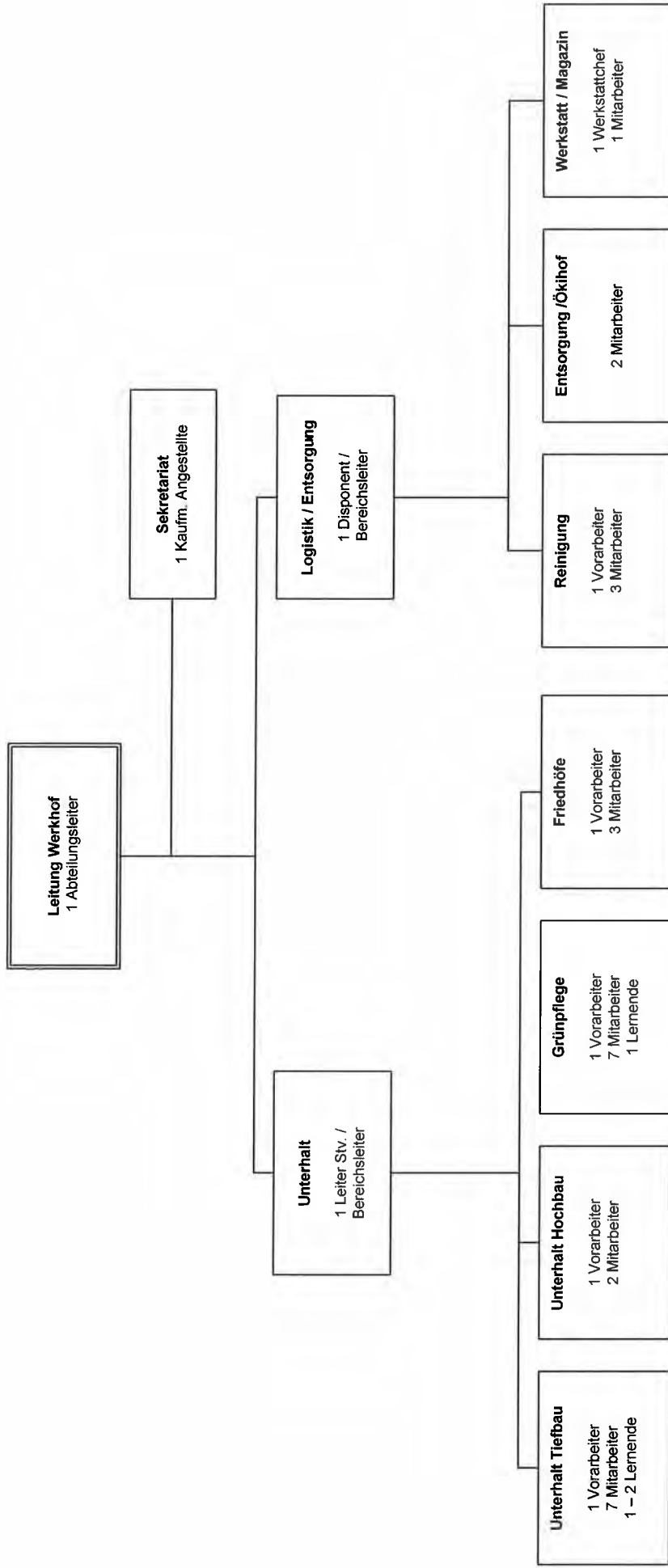
- | | |
|----------------------|--|
| 1. Unterhalt Tiefbau | Erledigt den kleinen baulichen und betrieblichen Unterhalt wie Bachunterhalt, Flickarbeiten, Winterdienst, Markierungen Kanalisationsunterhalt etc. |
| 2. Unterhalt Hochbau | Erledigt den kleinen baulichen Unterhalt in den gemeindeeigenen Liegenschaften, auch einfache Schreinerarbeiten. |
| 3. Grünpflege | Erledigt alle Arbeiten in der Grünpflege, wie Unterhalt von Rasenflächen, Unterhalt Rabatten, Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern und den Anlageunterhalt. |
| 4. Friedhöfe | Erledigt alle Arbeiten die in den Friedhofanlagen anfallen. |
| 5. Reinigung | Erledigt die maschinelle Strassenreinigung, die Handreinigung, leert die Papierkörbe und RobiDog, entfernt Graffitis und sorgt allgemein für Ordnung. |
| 6. Entsorgung/Ökihof | Hilft bei der Entsorgung der Abfälle mit, organisiert und unterhält die Quartiersammelstellen und den Ökihof, der im neuen Werkhof integriert ist. |
| 7. Werkstatt/Magazin | Erledigt den Fahrzeug- und Maschinenunterhalt, Unterhalt der Signalisation und den Einkauf sowie die Lagerhaltung der verschiedenen Materialien |

In der Grössenordnung dieses Werkhofgebildes ist es aber wichtig, dass das Personal flexibel bleibt und für alle Tätigkeiten einsetzbar ist (z.B. für Ferienablösungen). Ebenso müssen verschiedene Arbeiten (z.B. Winterdienst) bereichsübergreifend abgewickelt werden können. Die beiden Bereichsleiter sind gezwungenermassen dazu verpflichtet eng zusammen zu arbeiten.

Für diese Organisation könnte der Stellenplan wie folgt aussehen:

1	Abteilungsleiter
1	Bereichsleiter (Stellvertreter)
1	Disponent
1	kaufm. Angestellte
5	Vorarbeiter
3	Maurer/Strassenbauer
1	Schreiner/Zimmermann
3	Gärtner
2	Landmaschinen- oder LKW-Mechaniker
3 - 4	Chauffeure/Allrounder
13 -14	Gelernte- bzw. Angelernte Mitarbeiter
2 - 3	Lernende
36 - 38	Mitarbeiter total (inkl. Lernende und ev. Gebäudeunterhalt)

Organigramm Werkhof



9.2 Personelles

Mit dieser Organisationsform müssen Anpassungen je nach Ausbildungsstand oder Eignung der einzelnen Mitarbeiter gegen oben oder unten vorgenommen werden. Die eventuell nötigen Aus- und Weiterbildungen müssen ermöglicht werden.

Die erforderlichen Fähigkeiten, um einen Betrieb in dieser Grössenordnung und mit diesen Anforderungen nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten korrekt zu führen, sind relativ hoch anzusetzen. Darum ist es wichtig, die Stellenprofile neu zu definieren und entsprechend zu besetzen. Durch natürliche Abgänge (Pensionierungen) welche in den nächsten Jahren anstehen kann die Umsetzung der neuen Organisation erreicht werden. Dies ist ein langwieriger Prozess und muss in der Umsetzung berücksichtigt werden.

Folgende Mindestanforderungen sind für die verschiedenen Stellen zwingend:

Dienststellen-/Abteilungsleiter	Fachhochschule, Führungserfahrung, Berufserfahrung, Kenntnisse in Betriebswirtschaft erwünscht, EDV-Kenntnisse und PW-Ausweis.
Bereichsleiter/Stellvertreter	Fachhochschule oder Meisterprüfung, Führungserfahrung, Berufserfahrung, Kenntnisse in Kostenrechnung, EDV-Kenntnisse, PW-Ausweis
Disponent	Berufsausbildung (ideal kaufm. Ausbildung im Baugewerbe), ev. Weiterbildung zum Logistiker, Führungserfahrung, Berufserfahrung, EDV-Kenntnisse, PW-Ausweis (LKW erwünscht)
Kaufm. Angestellte/r	Kaufm. Ausbildung wenn möglich im Baugewerbe, Berufserfahrung, EDV-Kenntnisse
Vorarbeiter/Sachbearbeiter	Berufsausbildung, Weiterbildung (z.B. Polier) Führungserfahrung, Berufserfahrung, EDV-Kenntnisse, PW-Ausweis (ev. LKW erwünscht)
Gruppenführer	Berufsausbildung (Strassenbauer, Maurer, Gärtner etc.), Vorarbeiterkurse, Berufserfahrung, EDV-Kenntnisse und PW und/oder LKW-Ausweis
Mitarbeiter	Berufsausbildung (Bau oder Gartenbau), Anlehre, Berufserfahrung, PW und/oder LKW-Ausweis

10. Empfehlungen

Thema	Was	Ziel
Zusammenlegung der Werkhöfe	Die Werkhöfe werden nicht nur örtlich zusammengelegt. Es gibt nur einen Werkhof für beide Gemeinden	Optimale Nutzung aller Synergien (Personal, Infrastruktur, Fahrzeuge etc.), Kosten optimieren
Werkkommission schaffen	Eine politische Führungscrow bilden, welche die die nötigen Kompetenzen besitzt um den Betrieb einfach führen zu können	Ein gemeinsamer Werkhof mit einfacher, kompetenter Handlungsfreiheit. Zwei Gemeinden dürfen nicht unterschiedliche Budgets genehmigen(z.B. Fahrzeugbeschaffung)
Werkhofneubau	Der neuen Organisation angepasster Werkhofneubau mit Ökihof	Optimale Infrastrukturen schaffen, Lagerhaltung optimieren, keine Leerläufe mehr durch ungünstige und dezentrale Lagerhaltung
Betriebs- bzw. Vollkostenrechnung	Einführung einer Betriebsrechnung gemäss Richtlinien des Städteverbandes	Kostentransparenz über die geleisteten Tätigkeiten, keine Diskussionen bei Kostenaufteilung
Konzentration auf Kernkompetenzen	Dienstleistungsangebot auf das Nötige reduzieren und Arbeiten, welche durch Dritte angeboten werden, auslagern	Private Unternehmungen nicht unnötig konkurrenzieren Personaleinsatz auf Kernaufgaben fokussieren
Fahrzeug- und Maschinenpark optimaler auslasten und teilweise ersetzen	Fahrzeuge und Maschinen der neuen Organisation anpassen, Einsätze aufeinander abstimmen und Synergien nutzen	Keine unnötigen Fahrzeuge / Maschinen beschaffen und vorhandene Fahrzeuge / Maschinen besser auslasten (gilt auch für Geräte)
Organisationsform und -strukturen anpassen	Die vorgeschlagene Organisationsform umsetzen	Führungsstruktur wird breiter abgestützt, Überbelastungen entfallen, stufengerechte Arbeitsaufteilung wird erreicht, „Gärtlidenken“ minimiert, alles unter einem Dach
Stellenbesetzungen	Genauere Stellenprofile erstellen	Bestehendes Personal entsprechend weiterbilden und bei Neueinstellungen die neue Organisation berücksichtigen

11. Zusammenfassung / Schlussbemerkungen

Der Zusammenschluss der Werkhöfe Binningen / Bottmingen und die daraus resultierende nötige Organisationsänderung ist eine grosse Herausforderung und gleichzeitig eine Chance zu einer noch professionelleren Abwicklung der anfallenden Tätigkeiten.

Meine Erfahrung mit Werkhöfen in Städten und Gemeinden zeigt auf, dass Werkhofgebilde mit einer Grössenordnung von 20'000 bis 40'000 Einwohner ideal sind. In diesen Werkhöfen kann analog einer mittleren Bauunternehmung gearbeitet werden. Eine Kostenrechnung macht Sinn, der Personalführung kann genügend Rechnung getragen werden und die Infrastrukturen sowie die Fahrzeuge und Maschinen können optimal ausgelastet werden. In kleineren Gemeinden geht dies in der Regel nicht und grössere Städte bilden Bezirke, die wieder in etwa in dieser Grössenordnung liegen, um optimale und überschaubare Verhältnisse zu erreichen.

Bereits heute ist die Ausführung der verschiedenen Aufgaben in beiden Gemeinden als gut zu bezeichnen. Für eine Stadt mit gut 20'000 Einwohnern genügt die bisherige Organisationsstruktur aber in keiner Art und Weise. Optimierungen werden erreicht, indem die teilweise vorhandenen Unterhaltspläne für Grünpflege, Reinigung, Winterdienst, Bachunterhalt und Kanalisationsspülungen (gemäss GEP) laufend überarbeitet und angepasst sowie zusätzliche weitere Unterhaltsarbeiten graphisch und schriftlich in Arbeitsplänen erfasst werden.

Da die Fahrzeuge und Maschinen in einer Gemeinde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten meist nicht optimal ausgelastet werden können, sollte bei Ersatzbeschaffungen immer geprüft werden ob ein Fahrzeug überhaupt ersetzt werden muss resp. ob ein Bedarf nachgewiesen ist. Als Alternative kann eventuell ein gleichwertiges Gerät von einer anderen Gemeinde oder von einem privaten Unternehmer zu günstigen Konditionen eingemietet werden. Bei Neuanschaffungen muss auf Grund der relativ grossen Fahrdistanzen darauf geachtet werden, dass die Fahrzeuge mind. 80 km/h fahren können. Ebenfalls ist zu überprüfen, ob nicht mindestens ein Grossfahrzeug (z.B. Lastwagen mit Hakengerät und Mulden) beschafft werden soll um gewisse Arbeiten und Transporte wirtschaftlicher ausführen zu können.

Die Privatisierung von Aufgaben macht nur dann Sinn, wenn genügend Konkurrenz vorhanden ist. Ansonsten läuft man Gefahr, von einem einzelnen Unternehmer abhängig zu sein. Nicht unterschätzt werden darf der Kontrollaufwand für die privat vergebenen Arbeiten. Für allgemeine Arbeiten in der Verwaltung sind die Mitarbeiter vom Unterhaltsdienst (Mädchen für Alles) ebenfalls sehr wichtig. Es ist anzustreben, sich vermehrt auf die Kernaufgaben zu konzentrieren und mit Nachbargemeinden und Privatunternehmern zusammen zu arbeiten und Synergien zu nutzen.

Die Dienstleistung und die Wichtigkeit der Unterhaltsarbeiten eines gut funktionierenden Werkhofbetrieb werden in der Regel unterschätzt und fast immer hinterfragt. Hingegen unterhält und pflegt jeder Autofahrer und jeder Liegenschaftsbesitzer sein Auto bzw. seine Liegenschaft, um den Wert so lange wie möglich zu erhalten. Für jede Gemeinde ist der Wert ihrer Infrastruktur ebenso wichtig. Deshalb ist ein moderner gut funktionierender Unterhaltsdienst (Werkhof), welcher einen kostengünstigen, bestens organisierten Unterhalt mit optimaler Leistungserbringung garantiert, von grosser Bedeutung.

Mit einer neuen Organisationsstruktur gemäss Kapitel 9 und dem dazugehörenden Werkhof mit einer leichten Personalaufstockung kann die Leistungsfähigkeit des Werkhofes erhöht, der Unterhaltsstandard verbessert und somit auch der Service Public gesteigert werden. Hilfsmittel in Form einer Kostenrechnung und einer geeigneten Infrastruktur (Werkhof) sind zwingend nötig. Die Umsetzung –vor allem im personellen Bereich- ist eine langfristige Angelegenheit, da das bestehende Personal weiter beschäftigt werden soll. Anpassungen können daher nur in kleinen Schritten (bei natürlichen Abgängen) vorgenommen werden.

Ein noch professionellerer Betrieb mit modernster Infrastruktur, einem Fahrzeugpark nach neustem Stand der Technik, bestens ausgebildetem und motiviertem Personal sowie einem guten Kosten-Leistungs-Verhältnis und einer hohen Kostentransparenz ist für jede Stadt/Gemeinde auch ein Imagegewinn.

Chur, 10. Mai 2009

Technischer Berater
Kommunale Infrastruktur



D. Schneeberger

Anhang

Fotodokumentation Werkhof und Fahrzeuge

Werkhof Binningen





Werkhof Bottmingen





Werkstätten Binningen



Werkstätten Bottmingen



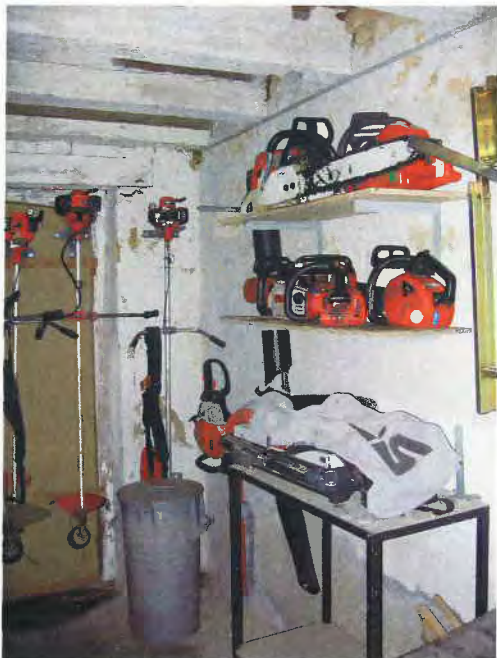
Lagerhaltung Binnigen





Lagerhaltung Bottmingen





Fahrzeuge und Maschinen Binningen







Fahrzeuge und Maschinen Bottmingen



